

Veränderungen zum 1. Haushaltsplanentwurf

Folgende Empfehlungen hat der Finanz- und Personalausschuss in der Sitzung vom 02.12.2020 empfohlen:

- Streichung Fahrzeug Amtswehrführung in Höhe von 47.000 € 12600/0710
- Sperrvermerk in Höhe von 9.000 € für den Bereitschaftsvertrag Wilken12200/5292
- Senkung der Amtsumlage auf 15 % (3.618.100 €) 61100/4162; daraus ergibt sich folgende Neuberechnung:

Gemeinde	Umlagegrundlagen Amtsumlage	15,00%
Grieben	167.753,21	25.162,98 €
Menzendorf	248.602,96	37.290,44 €
Lüdersdorf	5.497.059,03	824.558,85 €
Roduchelstorf	242.429,06	36.364,36 €
Schönberg, Stadt	5.273.440,96	791.016,14 €
Siemz-Niendorf	658.812,57	98.821,89 €
Dassow, Stadt	6.031.012,35	904.651,85 €
Selmsdorf	6.001.677,54	900.251,63 €
	€ 24.120.787,68	3.618.118,15 €

Geplante Absenkung der liquiden Mittel des Amtes von derzeit 1.520.311 € um 700.800 €.

Haushaltssatzung des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 15.12.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	4.745.000	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.130.100	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der		
Rücklagen von	-270.700	EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden		
Einzahlungen von	4.729.000	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden		
Auszahlungen ¹ von	5.064.800	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der		
laufenden Ein- und Auszahlungen von	-335.800	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus		
der Investitionstätigkeit von		
	0	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus		
der Investitionstätigkeit von	365.000	EUR
einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen		
aus der Investitionstätigkeit von	-365.000	EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

400.000 EUR

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 15 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 61,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Die Darstellung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzhaushalten hat nach § 4 Abs. 13 GemHVO-Doppik einzeln zu erfolgen, wenn

- a) diese sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken oder
- b) Einzelmaßnahmen jeweils einem Wert ab 10.000 EUR entsprechen.

Erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V (Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung) ist ein Betrag dann, wenn er 4 % des Gesamtbetrages der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen übersteigt. Erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 (Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung) ist ein Betrag, wenn er 4 % des Gesamtbetrages der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen übersteigt. Erhebliche Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V (Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung) liegen vor, wenn sie im Einzelfall größer sind als 4 % der gesamten Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. der gesamten ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen des Finanzhaushaltes.

Im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten unabweisbare Mehrauszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen als geringfügig, wenn sie 1 % der Gesamtinvestitionen nicht überschreiten.

Eine Erläuterung wesentlicher Ansätze von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sowie ordentlichen Ein- und Auszahlungen in den Teilhaushalten hat nach § 4 Abs. 15 Ziff. 4 GemHVO-Doppik zu erfolgen, soweit sie von den Ansätzen des Vorjahres um 10 % von den ordentlichen Erträgen bzw. Aufwendungen sowie den ordentlichen Einzahlungen bzw. Auszahlungen eines Teilhaushaltes abweichen; dies gilt, soweit es sich mindestens um eine Abweichung von 10.000 EUR handelt

Wirtschaftlichkeitsberechnung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten als erheblich, wenn sie 500.000 € übersteigen. Festlegungen zu § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik der Geringfügigkeitsgrenzen, innerhalb derer Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen auch ohne

Vorlage von Plänen, Kostenberechnungen, Investitions-zeitplänen und Erläuterungen veranschlagt werden dürfen.

Die Geringfügigkeitsgrenze im Sinne des § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik beträgt 100.000 €.

§ 8 Bewirtschaftungsregeln

1. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bzw. -auszahlungen sowie die Aufwendungen und Auszahlungen für Leiharbeit werden innerhalb des Gesamthaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt; diesbezügliche Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen erhöhen die Aufwands- bzw. Auszahlungsansätze entsprechend. Die benannten Ansätze sind nicht deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen des Gesamthaushaltes. Sie sind nicht deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen der einzelnen Teilhaushalte.
2. Die Aufwendungen für Abschreibungen werden innerhalb des Gesamthaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Sie sind nicht deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen des Gesamthaushaltes bzw. der einzelnen Teilhaushalte.
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten können nicht zur Deckung von Mehraufwendungen oder zur Kompensation von Mindererträgen eingesetzt werden. Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten können für Mehraufwendungen aus Abschreibungen verwendet werden.
4. Aufwendungen bzw. Auszahlungen, denen zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen gegenüberstehen, sind nicht gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
5. Zweckgebundene Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen berechtigen zu zweckentsprechenden Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen.
6. Auszahlungsansätze für ordentliche Auszahlungen mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsauszahlungen sind jeweils innerhalb der Teilhaushalte einseitig deckungsfähig mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. In diesen Fällen ist der geplante Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlung zu sperren. Die gesperrten Beträge können den Ansatz für Abschreibungen entsprechend erhöhen.
7. Innerhalb der Produkte sind die Haushaltsansätze für Investitionsauszahlungen gegenseitig deckungsfähig.
8. Mehreinzahlungen aus veranschlagten Investitionszuwendungen berechtigen zu Mehrauszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen innerhalb des Produktes.
9. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden für übertragbar erklärt. Die Übertragungen sind auf das Notwendige zu beschränken. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.829.856 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.382.669 EUR

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

2.738.428 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Ort, Datum

Amtsvorsteher

Siegel

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des (Bezeichnung der Rechtsaufsichtsbehörde) zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am wie folgt bekanntgegeben worden:

(konkrete Angabe)

(oder: Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M.V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben von angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 (und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen) (werden/wird) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom bis (Wochentag, Datum)
von bis Uhr,
im Rathaus, Zimmer öffentlich aus.
....., den
.....

(oder: Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite veröffentlicht.)

(Unterschrift)
Bürgermeister
(Amtsvorsteher/Landrat)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse	Ansätze des	Ansatz des	Planungs-	Planungs-	Planungs-	Erläuterung
			des	Haushalts-	Haushalts-	daten des	daten des	daten des	
			Haushalts-	vorjahres	in-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	
			vorjahres	einschl.	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-		
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	Konto-	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		nummer
		1	2	3	4	5	6		
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	40
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.434.189,02	4.343.200	4.449.000	5.558.400	5.079.400	4.873.700	41
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	206.191,45	186.800	193.800	193.800	193.800	193.800	43
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.819,89	28.000	25.000	9.000	8.000	8.000	441,443,44 4,445,448
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.520,07	15.300	25.500	13.300	13.300	25.500	442,448
7.	+	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	451
	-	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	
8.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
9.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.713,17	100	1.000	1.000	1.000	1.000	47
10.	+	Sonstige laufende Erträge	52.671,28	51.700	50.700	50.700	50.700	50.700	46
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	4.810.104,88	4.625.100	4.745.000	5.826.200	5.346.200	5.152.700	
12.	-	Personalaufwendungen	3.435.701,51	3.752.000	3.769.200	3.774.100	3.810.700	3.863.700	50
13.	-	Versorgungsaufwendungen	-52.150,26	59.100	108.100	115.100	117.400	119.000	51
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	425.676,04	524.100	530.300	462.600	448.800	465.800	52
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	137.150,21	151.900	135.300	130.000	111.300	99.200	53
16.	-	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.128,40	500	3.500	3.500	3.500	3.500	54,541592
18.	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
19.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.362,09	1.700	1.300	1.000	800	500	57
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	463.420,51	581.900	580.800	572.100	572.100	572.100	56
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	4.414.288,50	5.072.800	5.130.100	5.060.000	5.066.200	5.125.400	
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 11 und 21)	395.816,38	-447.700	-385.100	766.200	280.000	27.300	
23.	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	491
24.	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	591
25.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	395.816,38	-447.700	-385.100	766.200	280.000	27.300	
26.	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
27.	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	132.800	114.400	109.100	90.400	78.300	492
28.	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
29.	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
30.	+	Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0	494
31.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	395.816,38	-314.900	-270.700	875.300	370.400	105.600	
nachrichtlich									
32.		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	1.778.149,24	2.173.965	1.859.065	1.588.365	2.463.665	2.834.065	
33.		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	2.173.965,62	1.859.065	1.588.365	2.463.665	2.834.065	2.939.665	

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläu- terung Konto- nummer
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Konto-nummer
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	60
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	4.416.389,05	4.322.400	4.428.100	5.537.500	5.058.500	4.852.800	61
3.	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	62
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	198.412,76	199.300	190.800	190.800	190.800	190.800	63
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.103,45	36.000	33.000	17.000	16.000	16.000	641,648
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.095,36	14.300	25.500	13.300	13.300	25.500	642,648
7.	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	651
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	651
	+ Andere aktivierte Eigenleistungen => wird ab 2018 nicht mehr berücksichtigt	0,00	0	0	0	0	0	652
8.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.713,12	100	1.000	1.000	1.000	1.000	67
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen	49.843,73	51.600	50.600	50.600	50.600	50.600	66 / 669
10.	= Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	4.757.557,47	4.623.700	4.729.000	5.810.200	5.330.200	5.136.700	
11.	- Personalauszahlungen	3.262.951,96	3.752.000	3.729.600	3.734.500	3.771.100	3.824.100	70
12.	- Versorgungsauszahlungen	112.944,30	110.100	145.800	152.800	155.100	156.700	71
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	411.676,34	524.100	530.300	462.600	448.800	465.800	72
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.066,52	500	3.500	3.500	3.500	3.500	74
15.	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	75
16.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.539,83	1.700	1.300	1.000	800	500	77
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen	453.359,04	581.900	580.800	572.100	572.100	572.100	76 / 7695
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	4.245.537,99	4.970.300	4.991.300	4.926.500	4.951.400	5.022.700	
19.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	512.019,48	-346.600	-262.300	883.700	378.800	114.000	
20.	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	669
21.	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	7695
22.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	512.019,48	-346.600	-262.300	883.700	378.800	114.000	
23.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	385.000	0	681
24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	682 + 683
25.	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	684
26.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	685
27.	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	686
28.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	687
29.	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0	688
30.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	689
31.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0,00	0	0	0	385.000	0	
32.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	23.406,66	35.500	5.000	5.000	5.000	5.000	781 + 784
33.	- Auszahlungen für Sachanlagen	192.497,26	79.300	360.000	805.000	685.000	35.000	785
34.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	786
35.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	787
36.	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0	0	0	0	0	788
37.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	789
38.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	215.903,92	114.800	365.000	810.000	690.000	40.000	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Konto-nummer
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
39.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-215.903,92	-114.800	-365.000	-810.000	-305.000	-40.000	
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)	296.115,56	-461.400	-627.300	73.700	73.800	74.000	
41.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	691 + 692
42.	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	97.013,94	73.300	73.500	73.700	73.800	74.000	791 + 792
43.	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	791 + 792
44.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	-97.013,94	-73.300	-73.500	-73.700	-73.800	-74.000	
45.	= Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0	0	0	0	0	699 / 799
46.	= Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	199.101,62	-534.700	-700.800	0	0	0	
nachrichtlich:								
47.	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)	415.005,54	-419.900	-335.800	810.000	305.000	40.000	
48.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	1.482.163,80	1.897.169	1.477.269	1.141.469	1.951.469	2.256.469	
49.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)	1.897.169,34	1.477.269	1.141.469	1.951.469	2.256.469	2.296.469	
darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (Einzahlung in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	